

FOTOKOPIE

von Original/Fotokopie
Herkunft der Vorlage:

68 J- 4/86

Büro Kind, 1. Pr. 57

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 21.05.1984 und der Urkunde Nr. 166/1984 vom 29.05.1984 des Notars Dr. Kai Vinck sind die Steuerberater

Wolfgang D. Kind, Westendallee 64 a, 1000 Berlin 19 und
Axel Schnauck, Marienstraße 7 a, 1000 Berlin 45

Mitgesellschafter der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12-15. In § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Wolfgang D. Kind zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestimmt. Insbesondere hat er nach Abs. 3 den Jahresabschluß der Gesellschaft und der Unterbeteiligungsgesellschaft zu fertigen und die Erklärungen zur gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte und des Vermögens für diese gegenüber der zuständigen Finanzbehörde abzugeben.

Dies vorausgeschickt schließen die beiden Mitgesellschafter folgende

Vereinbarung

1. Die Aufgabe des Mitgesellschafters und Geschäftsführers Wolfgang D. Kind zur Wahrnehmung der steuerlichen Interessen der Gesellschaft und deren Gesellschaftern einschließlich der Unterbeteiligten wird teilweise auf den Mitgesellschafter Axel Schnauck übertragen. Für diese Interessenvertretung sichern sich die beiden Mitgesellschafter gegenseitige Unterstützung zu.
2. Der Umfang der übertragenen Aufgaben wird nachstehend festgelegt:

- a) Fertigung der Überschußrechnung nach den vom Mitgesellschafter Wolfgang D. Kind erstellten Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben
- b) Ausarbeitung der Erklärungen zur einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte und des Vermögens sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten bis zum 15.04. des folgenden Kalenderjahres
- c) Mitwirkung bei steuerlichen Außenprüfungen
- d) Ausarbeitung der Einkommensteuererklärungen für höchstens 100 Unterbeteiligte
- e) Anträge auf Eintragung von Lohnsteuerfreibeträgen und Anträge zur Aussetzung der Vollziehung von Einkommensteuervorauszahlungsverpflichtungen für höchstens 100 stille Gesellschafter als Eilauftrag (d.h. Erledigung innerhalb von vier Wochen nach Vorliegen der Beteiligungsvereinbarung) Die Akten müssen dabei doppelt geführt werden, ein Exemplar ist für die BGB-Gesellschaft anzufertigen

3. Als Vergütung für diese Aufgaben erhält der Mitgesellschafter Axel Schnauck die in dem Aktenvermerk vom 21.05.1984 in

Abschnitt B II Nr. 3 in Höhe von	DM 555.500,--
und Nr. 7 von	DM 900.000,--
insgesamt	DM 1.455.500,--
Festgelegten Beträge zur Hälfte	DM 727.750,--
	=====

Mindert sich der Leistungsumfang um mehr als 10%, so verringert sich der Betrag von 727.750,-- DM um diesen Prozentsatz. Der Mindestanteil beträgt aber 500.000,-- DM.

4. Die Vergütung wird mit dem Teilbetrag von DM 600.000,-- nicht ausgezahlt, sondern mit DM 300.000,-- am 31.12.1984 und mit DM 300.000,-- am 30.06.1985 mit der von dem Mitgesellschafter Axel Schnauck übernommenen Einlage von DM 1.000.000,-- verrechnet. Der verbleibende Rest der Vergütung von DM 127.500,-- wird am 31.12.1985 ausgezahlt. Die letzten beiden Teilbeträge vermindern sich entsprechend, wenn der Mindestanteil von Ziff. 3 dieser Vereinbarung abgerechnet wird.

Es wird zwischen den Mitgesellschaftern vereinbart, daß die ausstehende Einlage

bis zum 31.07.1984 mit	DM 200.000,--
und bis zum 01.10.1984 mit	<u>DM 200.000,--</u>
insgesamt	DM 400.000,--

=====

geleistet werden muß.

5. Die Aufgaben werden für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.06.1989 übertragen. Dabei hat die Fertigstellung der Überschußrechnung und der Steuererklärungen 1988 noch zu erfolgen.

Eine Verlängerung ist möglich, wenn die beiden Mitgesellschafter dies schriftlich bis zum 31.03.1989 vereinbaren.

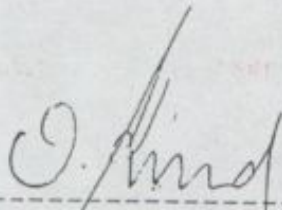
6. Aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Nichteinhaltung wesentlicher Teile der Aktenvermerke vom 21.05.1984.

7. Zwischen den beiden Mitgesellschaftern wird ferner vereinbart, daß auf Verlangen von Axel Schnauck seine Beteiligung an der GbR Kurfürstendamm 12-15 von nominal DM 1.000.000,-- durch Wolfgang D. Kind übernommen wird. Als Gegenleistung übertragen Wolfgang D. Kind und Michael Schröder ihre Beteiligungen von insgesamt 750.000,-- DM an der GbR Hagenstraße 18/Ecke Taubertstraße 1 einschließlich der stillen Reserven, die mit 250.000,-- DM bewertet werden, auf Herrn Axel Schnauck.

Der Austausch kann frühestens zum 31.12.1989 und danach jeweils zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gefordert werden.

8. Herr Schnauck genehmigt unverzüglich die Erklärungen des Herrn Kind, die dieser für ihn anlässlich des Kaufes in der UR 166/1984 des Notars Dr. Kai Vinck vom 29.05.1984 abgegeben hat. Er erteilt Herrn Kind notarielle Handlungsvollmacht nach dem beigefügten Entwurf.

Berlin, den 03. Juli 1984



Wolfgang D. Kind

WOLFGANG KIND

Berlin 19 (Charlottenburg)
Lestkowstraße 2
Telefon 205 46 20



Axel Schnauck